



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2021/0634/1

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

03.05.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev zu Ziffer II.	08.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet 2. Halbjahr 2021

Beschlussentwurf:

I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 GO NRW:

1. Im zweiten Halbjahr 2021 werden die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses KulturStadtLev fallen, gewährt. Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 13.835 €.
2. Die Restgelder in Höhe von 56.935 € werden der freien Leverkusener Kulturszene als Corona Kulturhilfen zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Mittel werden im Jahr 2022 als Projektmittel „Veranstaltungen im Stadtgebiet“ neu vergeben.

Leverkusen, 29.04.2021

gezeichnet:
Richrath

Rf. Arnold

Rf. Di Padova

II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 3 Satz 2 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet, Sachkonto: Wirtschaftsplan der KSL 2021

Aufwendungen für die Maßnahme: 90.000 €

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage Nr. 2021/0634.

Am 7. April 2021 befand die Jury in einer Zoom-Videokonferenz über 19 Anträge. Die Beschlussfähigkeit der Jury wurde durch die Teilnahme aller drei Jurymitglieder sichergestellt. Zugeschaltet waren Silke Burkart (Projektmanagement Region Köln/Bonn e.V. und zuständig für die Regionale Kulturpolitik), Petra Clemens (Regisseurin für Film und Theater, Dozentin an der Kunsthochschule für Medien Köln und vom Gremium der „Kulturkonferenz“ gewählte Vertreterin der freien Kulturszene in Leverkusen) sowie Johannes Garbe (Autor, Musiker und vom Gremium der „Kulturkonferenz“ gewählter Vertreter der freien Kulturszene in Leverkusen).

Der Vorschlag über die Verteilung der Gelder wurde auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Richtlinien vom 25.06.2020 erstellt.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos mit dem Corona-Virus musste die Sitzung des Betriebsausschusses KulturStadtLev am 27.04.2021 leider entfallen.

Die Zuschüsse können zweimal jährlich beantragt werden, zum 15.09. für das erste Halbjahr des kommenden Jahres und zum 15.03. für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres. Die Anträge müssen von der Jury gesichtet und in einer gemeinsamen Sitzung bewertet werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die antragstellenden Künstlerinnen und Künstler so früh wie möglich darüber informiert werden, ob und mit welchem Betrag sie gefördert werden. Die Entscheidung darüber erst im Juni zu treffen, würde diesem Ziel entgegenstehen. Daher ist eine dringliche Entscheidung notwendig.

Außerdem sollen die Restgelder als Corona-Kulturhilfen genutzt werden. Hier steht dringend eine Entscheidung an, da die antragstellenden Institutionen/KünstlerInnen diese Hilfen voraussichtlich kurzfristig benötigen werden.

Anlage/n:

Anlage1_zur_Vorlage_2021_0634_1

Anlage2_zur_Vorlage_2021_0634_1

Anlage3_zur_Vorlage_2021_0634_1

Anlage 1

Wichtige Ergänzungen zu den bestehenden Förderrichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

- Der Förderzeitraum für die nachgenannten Projekte wird verlängert bis zum 31.12.2022
- Die Antragstellenden werden darauf hingewiesen, dass sie bei der Durchführung ihrer Projekte die Maßgaben der geltenden Coronaschutzverordnung NRW umsetzen müssen
- Die Entwicklung von Auffangkonzepten (Veröffentlichung auf digitalen oder infekti-onsschutzgerechten Plattformen wie Autokinos, auf Plätzen, Innenhöfen oder ähnli-chen Außenanlagen) wird ausdrücklich begrüßt

Umgang mit (corona-bedingt) abgesagten Projekten aus 2020:

- Der Förderzeitraum für Mittel aus 2020 wurde bis zum 31.12.2021 verlängert.

Umgang mit Restmitteln (corona-bedingt) aus 2021:

Die Restgelder in Höhe von 56.935,00 € werden der freien Leverkusener Kulturszene als Corona Kulturhilfen zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Mittel werden im Jahr 2022 als Projektmittel „Veranstaltungen im Stadtgebiet“ neu vergeben. (Siehe letzter Abschnitt dieser Anlage.)

1. Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. Leverkusen
„Marksteine deutscher Geschichte aus rheinischer Perspektive“ 300,00 € II
Gespräche am Kamin

Veranstaltungsort: Villa Römer und Stadtgebiet

Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember

Beantragte Fördersumme: 800,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Der Verein versichert, dass die VHS diese Veranstaltungsreihe nicht co-finanziert. Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

2. Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. Leverkusen
„Europäischer Workshop StadtRäume“ 0,00 € II

Veranstaltungsort: Villa Römer und Stadtgebiet

Veranstaltungsdatum: 9. bis 13. September

Beantragte Fördersumme: 1.500,00 €

Große Teile des vorgelegten Kostenplans (die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Tagungsteilnehmenden) sind nicht förderfähig. Bringt man diese nicht förderfähigen Kosten in Abzug, entsteht kein förderfähiges Defizit.

3. Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. Leverkusen
Ausstellung/Performances „SkiL. StadtKULTUR in Leverkusen“ 1.500,00 € II
Veranstaltungsort: Villa Römer und Stadtgebiet

ntes Veranstaltungsdatum: 11. September bis 31. Dezember

Beantragte Fördersumme: 6.700,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

4. Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. Leverkusen

18. Geschichtsfest

500,00 € II

Mit: Stadt-Touren, Führungen durch die Ausstellungen in der Villa Römer, Konzerte, Gastronomie, Quiz zur Stadtgeschichte

Veranstaltungsort: Villa Römer und Stadtgebiet

Druck/Grafik-Kosten Werbung, Honorare Referenten und Bands

Veranstaltungsdatum: 12. September

Beantragte Fördersumme: 1.500,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

5. Europa-Union, Kreisverband Leverkusen e.V.

Leverkusener Europalied als Audio-CD

1.765,00 € B

Komponiert von Liedermacher Winfried Bode

Beantragte Fördersumme: 1.765,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

6. AG Leverkusener Künstler

„Anschaffung/Verbesserung von Ausstellungsequipment“

1.300,00 € B

Veranstaltungsort: Galerie im Künstlerbunker u.a.

Beantragte Fördersumme: 1.700,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

7. EJS – Evangelische Jugend Schlebusch / Axel Groll

250,00 € III

Kinderzauber – Vorstellung Zauberei im Rahmen des Kindersommers

Veranstaltungsort: EJS

Veranstaltungsdatum: 8. Juli

Beantragte Fördersumme: 250,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

8. Inter-Lev e.V.

„Festival der Kulturen“

3.590,00 € B

Veranstaltungsort: Neulandpark

Präsentation von interkulturellem Leben in Leverkusen über Begegnung, Literatur, bildende Kunst, Theater, Tanz, Musik, Film, Performance, kulinarische Spezialitäten.

Veranstaltungsdatum: 18./19. September

Beantragte Fördersumme: 3.590,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

9. Kulturförderverein Szene OP

„Konzerte mit lokalen Bands“

700,00 € II

Veranstaltungsort: Pentagon

Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember

Beantragte Fördersumme: 1.260,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Aufgrund des vorgelegten Kostenplans und voraussichtlich entstandenen Restgeldern aus dem ersten Halbjahr wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

10. Kulturförderverein Szene OP

„Offene Bühne mit Late Night Show“

200,00 € II

Veranstaltungsort: Pentagon

Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember

Beantragte Fördersumme: 400,00 €

Aufgrund des vorgelegten Kostenplans und voraussichtlich entstandenen Restgeldern aus dem ersten Halbjahr wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

11. Majestic Elephant Konzertbüro Varol Kiyar

(vorher Rocahood Concerts Varol Kiyar)

„Majestic Elephant - Musikabende“

2.550,00 € I

Newcomer-Festival mit Künstlern aus der Region

Veranstaltungsort: Hybrides Format, Jugendhaus Rheindorf und/oder online

Veranstaltungsdatum: August bis November

Beantragte Fördersumme: 2.550,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

12. Johannes Garbe / licht-ung

Literarische Installation (Steintafel) im öffentlichen Raum

0,00 € B

zu der Autorin Grete Nickel-Forst

Veranstaltungsort: Balkantrasse / Leverkusener Stadtgebiet

Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember

Beantragte Fördersumme: 1.600,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antragstellenden wurde im Rahmen einer früheren Antragstellung für das glei-

che Projekt empfohlen, ein Konzept für die Aufstellung und Erhaltung der Installation (Genehmigungen, Versicherungen) zu erarbeiten und dieses im Rahmen eines weiteren Antrags erneut einzureichen. In dem nun vorliegenden überarbeiteten Antrag wurden die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung der Steintafel nicht ausreichend geklärt. Daher wird die Förderung abgelehnt.

13. Johannes Garbe / Struppig Tanzen

Veranstaltungsreihe für Kunst aus aller Welt

2.200,00 € B*

Aufnahme/Sampler

Frühere Veranstaltungsorte: Café Zettels Traum, JH Rheindorf, Junges Theater, JZ

Bunker, Kulturausbesserungswerk

Beantragte Fördersumme: 2.200,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

14. Städtischer Chor Leverkusen e.V.

Chorkonzert Martin Palmeri, Misa Tango a Buenos Aires (Tango-Messe)

Astor Piazzolla, Invierno Porteño und Primavera Porteña

3.550,00 € B

Neu-Auflage des abgesagten Konzertes aus 2020

Mit reduzierter Besucherzahl

Veranstaltungsort: Friedenskirche

Veranstaltungsdatum: 12. November

Beantragte Fördersumme: 3.550,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

15. Junges Theater Leverkusen

Coldplay

475,00 € B

Lesungen, 5 Termine

Veranstaltungsort: Junges Theater Leverkusen und/oder online

Veranstaltungsdatum: Juli bis November

Beantragte Fördersumme: 475,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

16. Verein zur Förderung kommunaler Filmarbeit in Leverkusen

2880-Filmfestival

955,00 € B*

Kurzfilmfestival

Veranstaltungsort: Kulturausbesserungswerk und/oder online

Veranstaltungsdatum: 20. bis 22. August, 5. September, 18. September (Gala)

Beantragte Fördersumme: 955,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

17. MGV Loreley Leverkusen-Schlebusch e.V.
„Weihnachtssingen in der Friedenskirche“ 1.070,00 € III

Veranstaltungsort: Friedenskirche

Veranstaltungsdatum: 18. Dezember

Beantragte Fördersumme: 1.070,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

18. MGV Loreley Leverkusen-Schlebusch e.V.
„Mitsingkonzert mit Liedern in Schlebuscher Mundart
im Rahmen des Schlebuscher Wochenendes“ 360,00 € III

Veranstaltungsort: St. Andreas

Veranstaltungsdatum: September

Beantragte Fördersumme: 600,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Aufgrund des vorgelegten Kostenplans und bereits vom Antragstellenden ausgewiesenen Restgeldern aus 2020 wird von der Jury der o.g. Betrag angesetzt.

19. MGV Loreley Leverkusen-Schlebusch e.V.
„Singen zu Allerheiligen auf dem Friedhof Scherfenbrand“ 0,00 € III

Veranstaltungsort: Friedhof Scherfenbrand

Veranstaltungsdatum: 1. November

Beantragte Fördersumme: 360,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird nicht entsprochen, weil das Konzert in 2020 nicht durchgeführt werden konnte und die bereits ausgezahlte Summe für die Durchführung des Konzertes in 2021 zur Verfügung steht.

Gesamt 2. Halbjahr 2021	21.265,00 €
Rest 2021	56.935,00 €

Fördertopf 2. Halbjahr: 90.000,00 € (ursprünglich) plus 10.000,00 € (per Ratsbeschluss vom 22.3.2021) minus 21.800,00 € (1. Halbjahr) = 78.200,00 €

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden viel weniger Anträge als in Vorjahren gestellt. Zum einen weil Antragstellenden noch Gelder für abgesagte Veranstaltungen aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen, da der Förderzeitraum um ein Jahr verlängert wurde. Zum anderen weil eine große Unsicherheit darüber besteht, ob Präsenzveranstaltungen stattfinden können werden. Zum Vergleich: Für das zweite Halbjahr 2020 wurden 59 Anträge mit einem Antragsvolumen von 140.985 € gestellt.

Die Jury empfiehlt, die oben ausgewiesenen Restgelder in Höhe von 56.935,00 € als „Corona Kulturhilfen“ zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurden bereits im letzten Jahr Förderkriterien entwickelt (siehe Anlage), die für die Vergabe der o.g. Gelder weiter gelten sollen. Abgabefristen für Anträge: 15.5.21 | 15.8.21 | 15.11.21

Nicht verbrauchte Gelder für „Corona Kulturhilfen 2021“ fallen in 2022 dem Förder-Etat „Veranstaltungen im Stadtgebiet“ zu.

* Der Jury ist bekannt, dass mehrere Gruppen, wie z.B. das „2880-Filmfestival“ oder das Projekt „Struppig Tanzen“ auf das Konto des Vereins „Förder- und Trägerverein freie Jugend- und Kulturzentren“ buchen. Dies wird von der Jury aufgrund daraus entstehender Synergie-Effekte als sinnvoll erachtet. Die Eigenständigkeit der Gruppen in Bezug auf eine eigene Förderberechtigung im Sinne der Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene wird von der Jury anerkannt.

Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene

Vorbemerkung

Leverkusen verfügt über eine sehr lebendige freie Kulturszene, die umso wichtiger für die Stadt ist, als sie den städtischen Gastspielbetrieb durch originäre Beiträge ergänzt. Bei der Verteilung der Gelder wird Transparenz für alle Beteiligten (Antragstellende, Kulturpolitik, Gesamtheit der freien Szene) im Rahmen eines gut nachvollziehbaren und leicht überprüfbaren Regulariums angestrebt. Die Förderkriterien sowie das Antrags- und Entscheidungsverfahren werden nach Bedarf überarbeitet.

1. Projektförderung

Projektförderung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag enthält das Deckblatt, eine Projektbeschreibung und einen Kostenplan mit den Einnahmen und Ausgaben, die im Förderzeitraum für das Projekt entstehen.

2. Förderkriterien

Bevorzugt für eine Förderung werden Anträge berücksichtigt, auf die folgende Voraussetzungen zutreffen: Die Projekte sind in besonderem Maße:

- innovativ
- interkulturell
- ortsbezogen, stadtteilbezogen
- zeitkritisch
- generationenübergreifend
- interaktiv
- kreativitätsfördernd
- integrativ
- identitätsstiftend
- imagebildend
- vernetzend
- auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses ausgerichtet
- die Zusammenarbeit zwischen Agenten der Profi- und Laienkunst befördernd – traditionsbildend

2.1. Mehrjährige Projekte sind förderfähig. Mindestvoraussetzung für eine Fortführung von Projekten über mehrere Förderzeiträume ist jedoch, dass sich bei Gastauftritten die Ausführenden nicht öfter als zweimal (hintereinander) wiederholen.

2.2. Um die Förderung eines kulturellen Projektes können sich Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Initiativen bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: - Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der freien Leverkusener Kulturszene tätig) - Das zu fördernde Projekt ist in Leverkusen öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

2.3. Gefördert werden Projekte der Film- und Medienkunst, der Darstellenden Kunst (Theater, Tanz), Bildenden Kunst, Musik (Produktion, Reproduktion), Literatur

(Schreiben, Lesen) sowie der Lokal- und Regionalgeschichte (Darstellung, Forschung).

2.4. Nicht gefördert werden können privatwirtschaftliche bzw. kommerziell tätige Unternehmen oder politische Gruppierungen.

2.5. Städtische und kirchliche Organisationen können nur gemeinsam mit einem Kooperationspartner aus der freien Szene einen Antrag stellen.

2.6. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Logo der KulturStadtLev auf den Projekt-Werbemitteln der Antragsteller verwendet wird. Ein Nicht-Beachten führt dazu, dass der Zuschuss zurückgezahlt werden muss, liegen nicht wichtige Gründe vor, die ein Veröffentlichen des Logos verhindern.

3. Antragsverfahren – Fristen und Entscheidungsweg

3.1. Um die Überprüfung der Förderkriterien lebendig zu halten und um ein gerechtes Fördersystem zu installieren, entscheidet eine Jury über die Verteilung der Gelder. Diese Jury besteht aus: - zwei vom Gremium der „Leverkusener Kulturkonferenz“ gewählten Vertreterinnen/Vertretern der Freien Szene - einer Vertreterin/einem Vertreter von Kulturförderung auf regionaler Ebene oder auf Landes- oder Bundesebene Eine Vertreterin/ein Vertreter der Kulturverwaltung steht der Jury beratend und protokollierend zur Seite.

3.2. Anträge können zweimal pro Jahr zu folgenden Fristen eingereicht werden: - 15. September für das 1. Halbjahr des Folgejahres - 15. März für das 2. Halbjahr des laufenden Jahres Die Jury entscheidet im Einzelfall, ob verspätet eingereichte Anträge berücksichtigt werden können.

3.3. Art und Höhe der Bewilligung: Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages (Festbetragsfinanzierung). Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfänger, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass er notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. in Höhe der Restgelder zu tätigen hat.
Ein Antragsteller/eine Antragstellerin kann maximal 9.000 Euro pro Jahr für die Durchführung von Projekten oder für notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. beantragen.

3.4. Entscheidungsweg: Der Betriebsausschuss KulturStadtLev und die Bezirksvertretungen in jeweiliger Zuständigkeit erhalten eine Übersicht der von der Jury für eine Förderung ausgesuchten Projekte zur Beschlussfassung.

4. Verwendungsnachweis, förderungswürdige Leistungen

Ab einer Fördersumme von 1.000 Euro ist das Einreichen eines Verwendungsnachweises zwingend erforderlich. Dieser muss dem Kulturbüro bis maximal zwei Monate nach Abschluss des Projektes vorliegen. Er gibt Auskunft über die Verwendung des Zuschusses und enthält Kopien von Belegen über alle förderungsanerkannten Ausgaben.

Bei geringeren Fördersummen reicht die Abgabe einer Bestätigung über die zweckmäßige Verwendung der Gelder (vereinfachter Verwendungsnachweis). KulturStadtLev wird stichprobenartig Ausgaben und Einnahmen in diesen Fällen überprüfen. Belege sind daher bereitzuhalten und auf Anfrage in Form eines wie oben beschriebenen Verwendungsnachweises einzureichen.

4.1. Förderungswürdige Ausgaben sind Aufwendungen für:

- Honorare und Aufwandsentschädigungen für alle projektbezogenen Leistungen
- Werbung
- Technik
- Dekoration
- Kostüme
- Bewirtung der Künstlerinnen und Künstler
- Projektbezogene Raummieten und damit verbundene Nebenkosten
- Projektbezogene Dokumentationen
- Notwendige Anschaffungen für die Ausstattung des Antragstellers, sofern zu erwarten ist, dass diese auch nach Abschluss des Projektes die Bedingungen der Kulturszene in Leverkusen verbessern (Beispiele: neue Besucherstühle / Theater, neue Uniformen / Chor, Gestaltung einer Website / alle Sparten). (Nachhaltigkeits-Prinzip)

Nicht förderfähige Ausgaben sind zum Beispiel Aufwendungen für: - Bewirtung von Gästen und Publikum (Ausnahme: Vernissagen)

- Aufwendungen für das Betreiben von Vereinslokalen (laufende Ausgaben). (Es sei denn, das zu fördernde Projekt und Folgeprojekte gleicher Art bilden den überwiegenden Vereins-/Institutionszweck, wie zum Beispiel bei der Finanzierung eines Theater- oder Galeriebetriebes)
- Aufwendungen für Produktion und Distribution von Vereinszeitschriften, auch wenn sie Teile von öffentlichem Interesse enthalten, die über das Vereinsgeschehen hinausweisen.
- Aufwendungen für interne Veranstaltungen wie zum Beispiel Weihnachtsfeiern, auch wenn sie durch Ausschreibung und/oder Einladung öffentlich gemacht werden.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 diese Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene beschlossen. Sie gelten rückwirkend ab dem Förderjahr 2020.

Auskünfte und Beratung: KulturStadtLev, Kulturbüro Anke Holgersson, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen Telefon: 0214/406-4170, E-mail: anke.holgersson@kultur-stadtlev.de

Notfallfonds „Kulturhilfen“

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 25.6.2020 (Ergänzung 1.10.2020) beschlossen, dass die Stadt Leverkusen aus dem städtischen Haushalt aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Lage infolge der Corona-Krise ergänzend zu den im laufenden Wirtschaftsplan der KSL für „Kulturförderung“ eingestellten Finanzmittel von 90.000 Euro für das Jahr 2020 maximal zusätzlich weitere 90.000 Euro für „Kulturhilfen“ zur Verfügung stellt.

Dargelegt wird, wie durch die „Kulturhilfen“ der Fortbestand der Institutionen und Initiativen der freien Kulturszene in Leverkusen gesichert werden kann.

Vorbemerkung:

Die freie Kulturszene in Leverkusen ist – mit professionellem künstlerischem Output – überwiegend ehrenamtlich organisiert. Das bedeutet, dass Akteure meist nicht von ihrem künstlerischen Schaffen leben.

Anträge können zum Stichtag 15. August und zum 1. November 2020 gestellt werden. Eine Jury – bestehend aus den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern – entscheidet über die Vergabe der Mittel. Der Betriebsausschuss der KulturStadtLev erhält eine Übersicht zur Kenntnis. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Antrag wird an die KulturStadtLev gestellt, und die Mittel werden dort abgerechnet.

Notfallhilfen für Kulturvereine und -initiativen

Grundvoraussetzung für die Beantragung einer Notfallhilfe aus diesem Fonds ist das Vorliegen einer durch die Corona-Pandemie entstandenen Notlage.

Die Förderung durch die Stadt Leverkusen erfolgt nicht nachrangig zu den Hilfen von Land und Bund. Die Stadt Leverkusen beachtet dabei den Umstand, dass die überwiegend ehrenamtlichen Akteure weder über personelle noch Wissens-Ressourcen verfügen, um eine überlokale Förderung zu beantragen. Wurde jedoch eine solche Förderung (oder eine andere Kompensation zum Beispiel in Form von Spenden) erzielt, wird diese im Rahmen eines zu erstellenden Verwendungsnachweises in Abzug gebracht. Doppel- und Überkompensation sollen hierdurch vermieden werden.

Als Ausnahme gelten hier die soziokulturellen Zentren, für deren Existenzsicherung die Landesregierung rund 4,4 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt hat. Daher erhalten diese eine Förderung durch die „Kulturhilfen“ der Stadt Leverkusen nur im Nachrang.

1. Ausgleich von Einnahmeausfällen:

Antragsberechtigt sind alle nicht gewerblich tätigen, in Leverkusen ansässigen, Kulturinstitutionen wie Veranstaltungshäuser, Theater, Chöre, Kunstvereine und andere Initiativen sowie kulturvermittelnde Einrichtungen mit einem Gewinn bis zu 6.000 € jährlich.

Der Antragstellende legt für den betrachteten Zeitraum 2020 eine Einnahme-/Ausgabe-Übersicht aus 2019 vor, auf deren Grundlage das entstandene Defizit in der zu erwartenden Bilanz dargestellt wird. Für den so ermittelten Betrag kann ein Antrag auf Kompensation gestellt werden.

Für die Antragstellung werden eingereicht:

- Antragsformular mit Darstellung der beantragten Fördersumme
- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in 2019 versus 2020
- Darstellung von Rücklagen
- Beschreibung der aktuellen Situation der Kulturinitiative
- Bei soziokulturellen Zentren Versicherung, dass eine Corona-bedingte Förderung auf Landesebene abgelehnt wurde

2. Beihilfen:

Über die Notfallhilfen hinaus werden, unabhängig von der finanziellen Lage einer Kultur-institution, Beihilfen für Mehrkosten im Zuge der Corona-Pandemie gewährt.

Antragsberechtigt sind alle nicht gewerblich tätigen, in Leverkusen ansässigen, Kulturinstitutionen sowie kulturvermittelnde Einrichtungen mit einem Gewinn bis zu 6.000 € jährlich, denen durch die Corona-Pandemie gestiegene Kosten durch zu treffende Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes entstehen.

Beispiele: Bauliche Veränderungen im Kassenbereich, Einsatz von Aushilfen im Kassen-/Servicebereich, der nicht wie gewohnt von Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern geleistet werden kann, weil diese zur Risikogruppe gehören. Der Nachweis erfolgt im Rahmen eines Verwendungsnachweises. Eine Förderung kann auch rückwirkend bis zum 15. März 2020 erfolgen.

Notfallhilfen für in Leverkusen ansässige Künstlerinnen und Künstler

Künstlerinnen und Künstler leiden als Einzelkämpfer ganz besonders unter den Folgen der Corona-Pandemie. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Künstler bzw. die Künstlerin nachweislich mit Erstwohnsitz in Leverkusen gemeldet ist und dass eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse vorliegt.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- Antragsformular
- Darlegung aktueller Einnahmen 2020 (auch Landes-/Bundesmittel)